

**Ersatzwahl eines Mitgliedes des
Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer
2018 – 2022**

**Publikation der provisorischen Wahlvorschläge
und Ansetzung der 2. Frist**

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 30. November 2019 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Höri ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Hiltebrand Yvonne, geb. 1980, Detailhandelsökonomin
und Therapeutin, Rebweg 8, 8181 Höri, parteilos**

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Gemeinde Höri und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **31. Januar 2020** angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Höri hat. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Höri eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei – Telefon 044 872 77 28 – erhältlich oder können unter www.hoeri.ch/politik/informationen heruntergeladen werden.

Gehen mehrere Wahlvorschläge ein, so wird am **17. Mai 2020** eine Urnenwahl durchgeführt. Geht für das zu besetzende Behördenamt nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt (stille Wahl).

Gegen diese Anordnung und Aufforderung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.